



## Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Berichte und Bekanntgaben
3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
4. Kalkulation der Abwasserbeiträge nach der Methode „Rechnungsperiodenkalkulation vom 01.01.2009 bis 31.12.2023“ für die zentralen öffentlichen Einrichtungen zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - (Vortrag) **2016/336**
  - a) Zustimmung zur Kalkulation der Abwasserbeiträge
  - b) Beschluss der Abwasserbeiträge
  - c) 19. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Neustadt a. Rbge. - Abwasserabgabensatzung - vom 01.11.1990
5. Wirtschaftsplan 2016 für den Eigenbetrieb ABN Fortschreibung **2016/341**
6. Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb ABN **2016/342**
7. Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - **2016/343**
  - a) Nachkalkulation 2015 und Kalkulation 2016 (Fortschreibung) und 2017
  - b) 19. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Neustadt a. Rbge. - Abwasserabgabensatzung - vom 01.11.1990
  - c) 10. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen vom 07.11.1985 - Gebührensatz für Grundstücksabwasseranlagen
8. Rechen- und Sandfanggutentsorgung 2017-2020 - Auftragsvergabe **2016/339**
9. Kanalreinigung und Abwasserbeseitigung für das Jahr 2017 in Neustadt a. Rbge. **2016/340**
  - Auftragsvergabe
10. Fettannahmestation Kläranlage Empede **2016/344**
  - Auftragsvergabe Bauleistungen
11. Anfragen

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung; anschließend stellt er die ordnungsmäßige Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

**2. Berichte und Bekanntgaben**

Herr Homeier:

Am 03.11.2016 hat eine unvermutete Prüfung der Sonderkasse ABN durch das städtische Rechnungsprüfungsamt stattgefunden. Hierbei wurden u.a. der Kassenabschluss des Vortages, die Belege sowie das Finanzmanagement geprüft. Es gab keine Beanstandungen. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass die Kassengeschäfte sorgfältig erledigt werden und die Buchführung sehr zuverlässig eingerichtet ist.

Voraussichtliche Sitzungstermine in 2017, 23.03., 04.05., 22.06., 17.08., 28.09. und 23.11., im Ratsinformationssystem auch bereits erfasst.

Herr Reimann:

Die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts und einer damit verbundenen möglichen Umsatzsteuerpflicht wurden neu gefasst. Die Änderungen sind am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Es gilt eine Übergangsregelung, nach der die Anwendung des § 2 Absatz 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung bis zum 31.12.2020 möglich ist. Hiervon hat die Stadt Neustadt a. Rbge. Gebrauch gemacht. Diese ist auch für den ABN, als Teil der Stadt Neustadt a. Rbge, bindend. Inwieweit eine Umsatzsteuerpflicht ab 01.01.2021 gegeben ist, wird bis dahin geprüft.

**3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Es liegen keine Anfragen vor.

**4. Kalkulation der Abwasserbeiträge nach der Methode „Rechnungsperiodenkalkulation vom 01.01.2009 bis 31.12.2023“ für die zentralen öffentlichen Einrichtungen zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - (Vortrag)**

2016/336

- a) Zustimmung zur Kalkulation der Abwasserbeiträge
- b) Beschluss der Abwasserbeiträge
- c) 19. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Neustadt a. Rbge. - Abwasserabgabensatzung - vom 01.11.1990

Herr Homeier erklärt kurz den Unterschied zwischen Beiträgen, welche zur Deckung des Herstellungsaufwandes dienen und Gebühren, welche für

die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage erhoben werden.

Anschließend erläutert Frau Baumann ausführlich die Kalkulationsgrundlagen und die sich hieraus ergebenden Beitragssätze.

Sich ergebende Detailfragen von Herrn Lühring, Herrn Richter, Herrn Herbst und Herrn Iseke zu den Themen Höhe der Bauzeitzinsen, beitragsfähige Fläche, Anschluss- und Benutzungszwang und die Senkung des Schmutzwasserbeitrages aufgrund einer insgesamt gestiegenen Geschossflächenzahl konnten abschließend beantwortet werden.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

### **Beschluss:**

1. Der vorgelegten Kalkulation der Abwasserbeiträge für die zentrale Schmutz- sowie für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung in der Stadt Neustadt a. Rbge. nach der Methode Rechnungsperiodenkalkulation sowie den der Kalkulation zugrunde liegenden Unterlagen wird zugestimmt.
2. Unter Berücksichtigung der dieser Beschlussvorlage beigefügten Kalkulation wird der Beitragssatz gemäß § 5 der Abwasserabgabensatzung in Höhe von
  - a) Für die Herstellung der zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage 7,76 €/qm
  - b) Für die Herstellung der Niederschlagswasserbeseitigungsanlage 6,78 €/qmbeschlossen
3. Der Rat beschließt Artikel 1 und 3 der Beschlussvorlage beigefügten „19. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Neustadt a. Rbge. - Abwasserabgabensatzung - vom 01.11.1990“ im Hinblick auf die Beitragssätze gemäß § 5 Abs. 1. Eine Ausfertigung wird zum Bestandteil des Protokolls.

## **5. Wirtschaftsplan 2016 für den Eigenbetrieb ABN Fortschreibung**

**2016/341**

Herr Reimann erläutert die Beschlussvorlage.

Nachgefragt von Herrn Grote, erklärt Herr Homeier, dass sich die Personalkosten gemindert hätten, da zum einen eine Ver- und Entsorgerstelle aufgrund Entlassung in der Probezeit nicht das ganze Jahr 2016 besetzt war und zum anderen durch seinen eigenen Stellenwechsel der ABN nur noch 15 % seiner Personalkosten trage.

Bezüglich der Nachbesetzung der Ver- und Entsorgerstelle fragt Herr Richter an, ob die Möglichkeit gegeben sei, selber auszubilden. Dies wurde von Herrn Homeier bejaht und er merkte weiterhin an, dass Überlegungen in diese Richtung gehen. Parallel würden Gespräche mit der berufsbildenden Schule in Neustadt a. Rbge. geführt. Als weitere Möglichkeit werde die Einstellung von Personen mit handwerklicher Ausbildung und deren Weiterbildung im Ver- und Entsorgungsbereich in Betracht gezogen.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - die Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2016, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Stellenplan in der als Anlage beigefügten Fassung.

## **6. Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb ABN**

**2016/342**

Herr Reimann stellt die Beschlussvorlage dar, anschließend erläutert Herr Homeier die geplanten Investitionen.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. – ABN – den Wirtschaftsplan 2017, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Stellenplan in der als Anlage beigefügten Fassung.

## **7. Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN -**

**2016/343**

**a) Nachkalkulation 2015 und Kalkulation 2016 (Fortschreibung) und 2017**

**b) 19. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Neustadt a. Rbge. - Abwasserabgabensatzung - vom 01.11.1990**

**c) 10. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen vom 07.11.1985 - Gebührensatz für Grundstücksabwasseranlagen**

Herr Reimann erläutert die Gebührenanpassung zum 01.01.2017 und gibt einen Ausblick auf die prognostizierte Entwicklung in den Folgejahren.

Eine Übersicht über die Gebührenhöhen in den regionsanhängigen Kommunen in den Jahren 2016 und 2017, sowie der Gebührenhöhe für das Ableiten des Schmutzwassers aus den Stadtteilen Mardorf und Schneeren in das Entwässerungsnetz der Stadt Rehburg/Loccum, wird dem Protokoll als **Anlage 1-3** beigefügt.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

### **Beschluss:**

1. Der Rat nimmt die Nachkalkulation 2015, die Fortschreibung zur Kalkulation 2016 sowie die Kalkulation 2017 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt Artikel 2 und 3 die der Beschlussvorlage beigefügten „19. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von

Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Neustadt a. Rbge. - Abwasserabgabensatzung - vom 01.11.1990“. Eine Ausfertigung wird zum Bestandteil des Protokolls.

3. Der Rat beschließt die der Beschlussvorlage beigefügte „10. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen vom 07.11.1985 - Gebührensatz für Grundstücksabwasseranlagen“. Eine Ausfertigung wird zum Bestandteil des Protokolls.

**8. Rechen- und Sandfanggutentsorgung 2017-2020 - Auftragsvergabe 2016/339**

Herr Homeier erklärt die Beschlussvorlage, insbesondere auf Nachfrage von Herrn Richter, dass die Auskömmlichkeit des Angebotes geprüft wurde.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Auftrag für die Rechen- und Sandfanggutentsorgung von den Kläranlagen des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. für die Jahre 2017-2020 soll vergeben werden an:

Augustin Entsorgung Bremen GmbH & Co KG  
Adam-Smith-Str. 3/5  
28307 Bremen

**9. Kanalreinigung und Abwasserbeseitigung für das Jahr 2017 in Neustadt a. Rbge. - Auftragsvergabe 2016/340**

Herr Homeier stellt die Beschlussvorlage dar.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Der Auftrag für die Kanalreinigung und Abwasserbeseitigung für das Jahr 2017 in Neustadt a. Rbge. soll vergeben werden an:

Eckhardt Schwarz GmbH & Co.KG  
Rohr- und Kanalreinigung  
Lange Straße 76  
31535 Neustadt a. Rbge.

**10. Fettannahmestation Kläranlage Empede  
- Auftragsvergabe Bauleistungen**

**2016/344**

Herr Homeier erläutert die Beschlussvorlage, insbesondere auf Nachfrage von Herrn Iseke, das nicht beabsichtigt sei, für anzunehmende Fette zu bezahlen. Andererseits hat sich im Bereich Fettannahme schon ein gewisser Markt entwickelt, der es möglicherweise unumgänglich macht Fette anzukaufen.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Die Aufträge für die Bauleistungen der Fettannahmestation auf der Kläranlage Empede werden vergeben an:

Los 1 - Bautechnik: Kögel Bau GmbH & Co. KG  
Hinterm Schloß 14  
32549 Bad Oeynhausen

Los 2 - Maschinentechnik: Bremer pro aqua Wasser- u. Abwas-  
sertechnik GmbH  
Am Fallturm 11  
28359 Bremen

Los 3 - EMSR-Technik: Sigma Energietechnik GmbH & Co. KG  
Danebrocker Str. 3  
49492 Westerkappeln

**11. Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

Ausschussvorsitzender

Technische Betriebsleitung

Protokollführer

Neustadt a. Rbge., 14.12.2016